



# Sanierung und Einbau / Zubau in Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln  
gemäß Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung II 2020

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Wohnbauförderung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Es wird empfohlen, diesen **Antrag digital** an [wo.post@ooe.gv.at](mailto:wo.post@ooe.gv.at) einzureichen (im PDF-Format und mit klarer Datei-Kurzbenennung).

**Wenn Sie diesen Antrag nicht als Privatperson stellen: weiter zu Punkt 3**

## 1. Antragstellende Privatperson

### 1.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_  
 Familienname / Nachname \_\_\_\_\_  
 Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_  
 Geschlecht \_\_\_\_\_  
 Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Hauptwohnsitz

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## 2. Antragstellende Privatperson (Miteigentümerin / Miteigentümer)

### 2.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_  
 Familienname / Nachname \_\_\_\_\_  
 Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_  
 Geschlecht \_\_\_\_\_  
 Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

### 2.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

### 2.3 Hauptwohnsitz

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 3. Antragstellendes Unternehmen

**3.1 Unternehmensdaten** Name / Bezeichnung \_\_\_\_\_  
Ansprechperson \_\_\_\_\_

**3.2 Kontaktdaten** E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

**3.3 Standort** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 4. Antragstellende Eigentümergemeinschaft

**4.1 Eigentümergemeinschaft**  Wohnungseigentümergeinschaft  Miteigentümergeinschaft  
Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**4.2 Vertreten durch Hausverwaltung**  
Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

### 5. Sanierungsobjekt

**5.1 Adresse** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Bezirk \_\_\_\_\_  
Einlagezahl \_\_\_\_\_ Grundbuch \_\_\_\_\_

**5.2 Denkmalschutz** Steht das Objekt unter Denkmalschutz?  Ja  Nein

#### 5.3 Aufstellung der Wohnungen im gesamten Objekt

Anzahl der Wohnungen **vor Baubeginn** \_\_\_\_\_ Wohnnutzfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Anzahl der Wohnungen **nach Fertigstellung** \_\_\_\_\_ Wohnnutzfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Gewerblich genutzte Fläche (z.B. Büro, Geschäft, Arztpraxis etc.) nach Fertigstellung  
Wohnnutzfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

## 6. Geplante Sanierungsmaßnahmen

### Thermische Sanierung

#### Einzelbauteilsanierung (20 % Zuschuss)

Zumindest **ein** nachstehender Bauteil wird thermisch saniert *(U-Wert-Nachweis erforderlich)*

#### Umfassende Sanierung (25 % Zuschuss bzw. 30 % Zuschuss)

Zumindest **drei** der nachstehenden Bauteile werden saniert **und** die energetische Anforderung wird erreicht oder maßgeblich unterschritten. *(Energieausweis für das gesamte Wohngebäude erforderlich)*

- Bauteile**
- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Fensterflächen / Haustüre                             | <input type="checkbox"/> thermisch relevantes Dach / oberste Geschossdecke |
| <input type="checkbox"/> Fassade   | <input type="checkbox"/> Kellerdecke / erdberührter Boden                  |
| <input type="checkbox"/> energetisch relevantes Haustechniksystem <sup>1</sup> |  |

#### Zusätzlich Maßnahmen ohne Verbesserung des Energiestandards

im Rahmen einer umfassenden Sanierung (20 % Zuschuss)

- |  |                                  |  |
|--|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Elektro                           | <input type="checkbox"/> Sanitär | <input type="checkbox"/> Liftsanierung |
| <input type="checkbox"/> Sonstige bauliche Maßnahmen _____ |                                  |  |

#### Zusätzlich Zubau / Einbau bzw. Schaffung von Wohnraum (20 % Zuschuss)

im Zuge einer thermischen Bestandssanierung

### Sanierung ohne Verbesserung des Energiestandards

#### Maßnahmen ohne Verbesserung des Energiestandards (20 % Zuschuss)

sind ohne weitere thermische Sanierungsmaßnahmen förderbar, sofern die energetische Mindestanforderung an eine umfassende Sanierung für das Bestandsgebäude **entweder** über HWB bzw.  $f_{GEE}$  **oder** für **alle Bauteile** *(Ausnahme: reine Dachsanierung)* über die U-Werte erreicht wird.

- Maßnahmen**
- |  |                                  |  |
|--|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Elektro                           | <input type="checkbox"/> Sanitär | <input type="checkbox"/> Liftsanierung |
| <input type="checkbox"/> Sonstige bauliche Maßnahmen _____ |                                  |  |
| <input type="checkbox"/> Dach <sup>2</sup>                 |                                  |  |

### Zubau / Einbau bzw. Schaffung von Wohnraum

#### Zu- und Einbau bzw. Schaffung von Wohnraum (20 % Zuschuss)

sofern die energetische Mindestanforderung **entweder** über HWB bzw.  $f_{GEE}$  für die jeweilige Gebäudezone **oder für alle sanierten Bauteile** über die jeweiligen U-Werte erreicht wird.

<sup>1</sup> Anmerkung: die Kosten für das Wärmebereitstellungssystem, ebenso wie Kosten für eine Solar- oder Photovoltaikanlage sind jedoch **nicht** förderbar!

<sup>2</sup> Förderbar, sofern U-Wert oberste Geschoßdecke  $\leq 0,16$  W/m<sup>2</sup>K. Dies gilt beispielhaft für nicht ausgebaute Dachräume mit einer gedämmten, obersten Geschoßdecke.

## 7. Zusätzliche Maßnahmen zur Sanierung

**7.1 Siedlungsschwerpunkt**  Es wird die **Zusatzförderung** von 25 Euro pro m<sup>2</sup> förderbarer Fläche bei einer umfassenden Sanierung beantragt. <sup>1</sup>

**7.2 Dämmstoffe**  **Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe** an der Fassade und obersten Geschoßdecke: Es wird die Zusatzförderung von 20 Euro pro m<sup>2</sup> förderbarer Fläche beantragt.

**7.3 Freiflächen**  **Neuerrichtung von Freiflächen:** Es wird die Zusatzförderung von 5.000 Euro pro Freifläche für neu errichtete Freiflächen (Loggien, Balkone, Terrassen) beantragt.

<sup>1</sup> Eine ausführliche Darlegung durch den Förderungswerber als Begründung für den Siedlungsschwerpunkt ist dem Antrag beizulegen. Bei einer Einzelbauteilsanierung ist die Gewährung dieses Zuschlags nicht möglich.

## 8. Baunebenkosten

Es wird die **Anerkennung von Baunebenkosten** beantragt. *(In diesem Fall ist im Rahmen der Endabrechnung ein entsprechender Nachweis vorzulegen.)*

## 9. Weitere Leistungen

### 9.1 Förderungen / Versicherungsleistungen

Wurden (werden) zusätzliche Förderungen oder Versicherungsleistungen beantragt?

- Ja, von folgender Stelle \_\_\_\_\_ in der Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
- Nein

## Bestätigung

von der Gemeinde / Magistrat auszufüllen

Die **ursprüngliche Baubewilligung** des Wohngebäudes wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Ist für die **Sanierungsmaßnahme** eine Baubewilligung (Bauanzeige) erforderlich?  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bestätigung der Gemeinde / des Magistrats

## 10. Rechtliche Grundlagen für eine Förderung

Die Förderung basiert auf den Bedingungen des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993, LGBl.Nr.6/1993 i.d.g.F. und den hiezu ergangenen Verordnungen der Oö. Landesregierung:

- Oö. Wohnhausanierungs-Verordnung II 2020
- Oö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2012

Über das Ansuchen entscheidet die Oö. Landesregierung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme des Förderungsansuchens erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

### Weitere Informationen

Sämtliche Voraussetzungen und Informationen für diese Förderung finden Sie in ausführlicher Form auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/236351.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/236351.htm)

## 11. Erklärung

Die antragstellende Person **bestätigt** mit der Unterschrift, dass **alle Angaben richtig und vollständig** sind und erklärt, dass die **Bedingungen und Auflagen der Förderung** bekannt sind und diese vollinhaltlich und verbindlich **anerkannt** werden.

Die antragstellende Person **verpflichtet** sich mit der Unterschrift,

- Kundinnen und Kunden bzw. wohnungwerbende Personen wahrheitsgemäß über Förderungsvoraussetzungen, -ablauf und -auflagen, sowie über allfällige Wartezeiten bei der Förderungszuteilung zu informieren.  
Im Falle einer Antragstellung durch eine Hausverwaltung im Namen und über Auftrag einer Wohnungseigentümergeinschaft ist die Hausverwaltung verpflichtet die einzelnen Wohnungseigentümer nachweislich über die Förderung und deren Voraussetzungen und Auflagen zu informieren.
- Kundinnen und Kunden bzw. wohnungwerbende Personen zu informieren, dass personenbezogene Daten auch mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung ausgetauscht werden und diesen die Datenschutz-Information der Abt. Wohnbauförderung ([Anhang 2](#)) zur Kenntnis zu bringen.

Der/die Antragsteller/in **nimmt zur Kenntnis**, dass

- vor Erteilung der Zusicherung oder eines „vorzeitigen Baubeginns“ nicht mit dem Bau begonnen werden darf und ein vorheriger Baubeginn den Ausschluss von dieser Förderung zur Folge hat.
- eine Förderung, wenn sie durch unwahre oder unvollständige Angaben bzw. Verschweigen maßgeblicher Tatsachen erwirkt wurde rück zu erstatten ist und Falschangaben auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
der antragstellenden Person,  
des Unternehmens oder der Eigentümergemeinschaft

## Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. **Grundbuchsauszug**
2. Rechtskräftiger **Baubescheid** oder Baufreistellungsvermerk mit Bauverhandlungsschrift
3. Baubehördlich genehmigte **Baupläne** (1:100) bzw. Grundrissplan mit entsprechender Detailbeschriftung *(ausschließlich in pdf-Format)*
4. **Nutzflächenaufstellung** mit Bewohnerliste (Zweitwohnsitze sind anzugeben)
5. detaillierte **Kostenvoranschläge**
6. **Kostenzusammenstellung** (Basis Kostenvoranschläge)
7. **Projektbeschreibung**
8. **Bauteilliste** der thermischen Sanierungsmaßnahmen unter Angabe der Dämmmaterialien, -stärken, und Positionsnummern im Leistungsverzeichnis
9. Für einzelbauteilbezogene Sanierungsmaßnahmen an der thermischen Gebäudehülle ist ein / sind **Nachweis(e) über den U-Wert** des / der sanierten Bauteile(s) erforderlich

Förderungsansuchen für eine **umfassende Sanierung** und **Ein- und Zubau** werden betreffend energietechnischer Sanierung auch durch die **Abteilung Umweltschutz**, Gruppe Bauphysik geprüft. Erforderlichenfalls werden durch die Abteilung Umweltschutz weitere Unterlagen nachgefordert.

10. **Für umfassende Sanierungen inklusive allfälliger Ein- und Zubauten**
  - Energieausweis Bestand (inkl. Beiblätter)
  - Energieausweis Sanierung über den gesamten Wohnbereich (inkl. Beiblätter) jeweils mit Kennzeichnung der bestehenden Bauteilschichten *(z.B. „B“ für Bestand)*
11. **Für alleinigen Zu- und Einbau bzw. Schaffung von Wohnraum** *(wenn der Nachweis über HWB oder  $f_{\text{GEE}}$  geführt wird)*
  - Energieausweis über den neu geschaffenen Wohnbereich (inkl. Beiblätter) jeweils mit Kennzeichnung der bestehenden Bauteilschichten *(z.B. „B“ für Bestand)*

### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Bei Bedarf können auch weitere Unterlagen, wie Kostenvoranschläge, Pläne etc. zusätzlich in Papierform angefordert werden.

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit (SGD)  
Abteilung Wohnbauförderung (Wo)  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-143 12 und (+43 732) 77 20-142 91
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 43 95
- **E-Mail** [wo.post@ooe.gv.at](mailto:wo.post@ooe.gv.at)
- **Kundendienststunden** Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
- **Energetischer Nachweis**  
Für Auskünfte hinsichtlich des energetischen Nachweises steht Ihnen die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz zur Verfügung:  
Telefon (+43 732) 77 20-145 43



# Vorzeitiger Baubeginn

Sanierung und Einbau / Zubau in Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Wohnbauförderung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

## 1. Erklärung

### 1.1 Sanierungsvorhaben

Ich nehme / Wir nehmen die nachstehenden Voraussetzungen zur Kenntnis und beantrage/n die Erteilung eines vorzeitigen Baubeginns.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
der antragstellenden Person,  
des Unternehmens oder der Eigentümergemeinschaft

## Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen **müssen** für eine Erteilung des vorzeitigen Baubeginns **jedenfalls vorgelegt werden**:  
Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Rechtskräftige Baubewilligung
2. Grundbuchsauszug mit Eigentumsrecht lautend auf die antragstellende Person / Eigentümergemeinschaft
3. genehmigter Bauplan
4. Bestandsplan
5. Kostenzusammenstellung

### Hinweis:

**Alle weiteren** für eine Förderungszusage erforderlichen **Unterlagen** sind innerhalb von **sechs Monaten** nachzureichen – **ansonsten wird Ihr Förderansuchen abgewiesen.**



# Datenschutz-Information der Abteilung Wohnbauförderung

## gemäß Art 13 f Datenschutz-Grundverordnung

### Wer speichert und verarbeitet meine Daten?

Ihre Daten werden von der Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der Oö. Landesregierung verarbeitet und gespeichert. Die Abteilung Wohnbauförderung geht dabei sorgsam und im Rahmen und unter Abwägung von gesetzlich zu berücksichtigenden Verschwiegenheitsverpflichtungen und notwendiger Beteiligung von Betroffenen/Dritten mit den zu verarbeitenden personenbezogenen Daten um.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) <sup>1</sup> ist das Amt der Oö. Landesregierung.

**Datenschutzbeauftragter** für das Amt der Oö. Landesregierung ist die

KPMG Security Services GmbH

4020 Linz Kudlichstraße 41

Telefon: (+43 732) 6938 9901

E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)

### Welche Daten werden von der Abteilung Wohnbauförderung verarbeitet, zu welchem Zweck und wie werden sie ermittelt?

Die verarbeiteten Datenkategorien ergeben sich aus den jeweiligen Antragsformularen.

Im Oö. Wohnbauförderungsgesetz (Oö. WFG 1993) und den darauf beruhenden Verordnungen sind die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe genau geregelt.

Daraus ergibt sich der Zweck der Datenverarbeitung und auch die Kategorien der Daten, die verarbeitet werden müssen.

**Zweck der Datenverarbeitung** ist die Feststellung der Förderungswürdigkeit, die Förderungsabwicklung, die Auszahlung der Fördermittel, die Feststellung der Aberkennung der Förderung und die Sicherung der Förderungsdarlehen.

Zu diesem Zweck werden Daten ermittelt, automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert.

Die **Ermittlung der Daten** erfolgt über das Antragsformular sowie über die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Finanzbehörden, Gemeinden und Träger der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die gesetzlich zur Übermittlung verpflichtet sind. Zum Zweck der Feststellung der Förderungswürdigkeit ist das Land Oberösterreich gesetzlich auch berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen, Angaben über die antragstellenden Personen und alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister nach dem Kriterium des Wohnsitzes zu prüfen.

Die gesamte Datenverarbeitung in der Abteilung Wohnbauförderung erfolgt auf Grundlage und im Rahmen gesetzlicher Vorschriften, insbesondere auf Basis des § 32 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 idgF!

Um eine nach objektiven Kriterien gerechte, faire und transparente Vergabe der Fördermittel zu gewährleisten, ist es erforderlich, bestimmte Daten zu erheben und zu verarbeiten. Bei Nichtbereitstellung der Daten (bspw. Verweigerung von Angaben im Antragsformular, Nichtübermittlung geforderter Unterlagen, etc.) ist eine Förderung nicht möglich.

### Werden die Daten an Dritte übermittelt?

Aus dem Zweck der Datenverarbeitung ergibt sich, dass personenbezogenen Daten an „Dritte“ (bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Erfüllung der energetischen Verpflichtungen (Energiesparverband), Hausverwaltungen, Bauträger, Gerichte, Finanzbehörden, Revisionsverband) übermittelt werden müssen. Auch diese Übermittlungen erfolgen auf Basis und im Rahmen gesetzlicher Grundlagen.

### Wie lange bleiben die Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, durch die allgemeinen Verjährungsfristen und aus den jeweiligen Archivierungs- und Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat demnach gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigt, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

### Welche Rechte habe ich und an wen kann ich mich wenden?

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zuständig.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)